

Anlage zum Bewerberbogen

Das Jugendamt benötigt von den Bewerbern ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Aus dem Gesundheitsattest muss hervorgehen, dass

- keine Suchterkrankungen,
- keine ansteckenden Erkrankungen,
- keine lebensverkürzenden oder -beeinträchtigende Krankheiten und
- keine psychischen Erkrankungen vorliegen.

Außerdem soll der Arzt/Ärztin eine Beurteilung abgeben, ob aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufnahme eines Pflege -/Adoptivkindes bestehen.

Die Gesundheitszeugnisse können vom Gesundheitsamt oder dem behandelnden Arzt erstellt werden.